



(Internetformular des Bürgeramtes der Stadt Hameln)

Bitte trennen Sie dieses Vorblatt vom darunter liegenden Abmeldeschein ab
und lesen Sie die Hinweise aufmerksam durch.

Hinweise zum Abmeldeschein

- (1). Meldepflichtige Personen haben den **Abmeldeschein** auszufüllen, zu unterschreiben und der für die abzumeldende Wohnung zuständigen Meldebehörde zuzuleiten (bei Wegzug ins Ausland; bei Verlassen einer Nebenwohnung).
- (2). **Familienangehörige** mit **denselben** bisherigen und künftigen Wohnungen, einschl. Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnung), sollen **gemeinsam mit einem Meldeschein**, der nur von einer der meldepflichtigen Personen zu unterschreiben ist, abgemeldet werden. In allen anderen Fällen ist für jede abzumeldende Person ein eigener Meldeschein auszufüllen. Bei der Abmeldung von mehr als fünf Familienmitgliedern ist ein weiterer Meldeschein zu verwenden.
- (3). Wer aus einer Wohnung auszieht und sich innerhalb einer Woche in derselben Gemeinde oder Samtgemeinde wieder anmeldet, braucht sich nicht abzumelden. In diesen Fällen ist ein vereinfachter Umzugsmeldeschein zu verwenden. Eine Abmeldung ist auch nicht notwendig, wenn innerhalb Deutschlands eine neue Wohnung bezogen wird. Die meldepflichtige Person muss sich dann lediglich bei der neuen Gemeinde anmelden.

Auskunftssperren

Sind im Melderegister auf Ihren Antrag Auskunftssperren eingetragen, werden diese von der bisher zuständigen Meldebehörde weiterhin beachtet. Sollen Auskunftssperren auch von der Meldebehörde der zukünftigen Wohnung im Melderegister gespeichert werden, müssen Sie dort einen neuen Antrag stellen.

Abmeldung bei der Meldebehörde

Die nachstehenden Daten werden aufgrund des § 11 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes erhoben. Bitte Hinweise beachten!

- (1)
- (2)
- (3)

Abmeldung mit

- alleiniger Wohnung
- Nebenwohnung

	Tag des Auszugs	Gemeindeschlüssel
① Bisherige (abgemeldete) Wohnung		
Straße, Platz, Haus-Nr.		
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil		

		Gemeindeschlüssel
② Neue Wohnung		
Straße, Platz, Haus-Nr.		
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil		
		Landkreis
		Bundesland bzw. Staat, falls Ausland

③ Weitere Wohnung(en) Wohnungsstatus	
1	Straße, Platz, Haus-Nr.
	PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil
2	Straße, Platz, Haus-Nr.
	PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil

Bisherige Hauptwohnung war die unter ① abgemeldete Wohnung die weitere Wohnung unter ③1 oder unter ③2

Künftige Hauptwohnung ist die neue Wohnung unter ② die weitere Wohnung unter ③1 oder unter ③2

④ Angemeldete Personen

Lfd. Nr.	Familiename (Ehename), ggf. Geburtsname, Doktorgrad	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	Geburtsdag
1			
2			
3			
4			
5			

⑤ Datum und Unterschrift der anmeldenden Person

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde

**Abmeldebestätigung nach § 10 Abs. 7 i.V.m. § 11 Abs. 2
des Niedersächsischen Meldegesetzes**

Tag des Auszugs

Bisherige Wohnung

Straße, Platz, Haus-Nr.

PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil

Abgemeldete Personen

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename), ggf. Geburtsname, Doktorgrad	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
1			
2			
3			
4			
5			

Wichtiger Hinweis:

Sofern Sie die oben genannte Wohnung gemietet haben, legen Sie bitte diese Bestätigung dem Vermieter vor, denn der Wohnungsgeber oder die von ihm beauftragte Person hat sich durch Einsicht in die Bestätigung davon zu überzeugen, dass Sie sich ab- / angemeldet haben.

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde

--